



WALLIS • SCHWEIZ

vispgemeinde

Tel-Direktwahl : 027 948 99 11
E-mail : kanzleidienste@visp.ch

Drittstaaten

Verlängerung Aufenthaltsbewilligung B oder L Familiennachzug

- ☐ Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
- ☐ Aufenthaltsbewilligung im Original
- ☐ Kopie gültiger Reisepass oder ID (Farbkopie in guter Qualität)
- ☐ Kopie des Mietvertrages
- ☐ Kopie des Arbeitsvertrages und der letzten drei Lohnabrechnungen des Antragssteller sowie Ehepartner / Eltern
- ☐ Ausländischer Strafregisterauszug, falls noch nicht eingereicht hat
- ☐ Bestätigung gemeinsamer Haushalt
- ☐ Nur für Bewilligung B: Sprachdiplom einer fide-anerkannten Sprachschule im Niveau A1 mündlich (www.fide-info.ch) wie z.B. fide, telc oder Goethe (fide-Prüfungszentrum Academia Languages in Visp <https://academia-languages.ch/pruefungscenter/fide-test/> +41 58 440 90 30 und Forum Migration Oberwallis, Terbinderstrasse 3 in 3930 Visp, Tel. 075 423 54 15 oder deutsch.visp@forum-migration.ch)
- ☐ *Ausnahmen siehe unten*
- ☐ Betreibungsregisterauszug des Antragssteller sowie Ehepartner / Eltern
Betreibungsamt Visp 027 606 16 70 oder online spf.apps.vs.ch
- ☐ Wenn Sozialhilfe bezogen: Bestätigung der Sozialhilfe mit Angabe der Dauer und des Gesamtbetrages der ausbezahlten Sozialhilfe
Bestellung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse:
dsw-bestaetigung@admin.vs.ch oder persönlich bei der Koordinationsstelle für soziale Leistungen, Av. De la Gare 23 in Sitten
- ☐ Bei Verurteilungen: Schweizerischer Strafregisterauszug
- ☐ Gebühr CHF 112.—für Erwachsene / CHF 97.—für Kinder

*In den folgenden Fällen ist ein Sprachdiplom nicht erforderlich:

- ☐ Die Landessprache ist die Muttersprache der Person
- ☐ Die obligatorische Schule wurde in der Landessprache absolviert
- ☐ Die Person hat einen Abschluss der Sekundärstufe II oder Tertiärstufe in der Landessprache
- ☐ Eine Abweichung ist vorgesehen bei Invalidität oder Krankheit oder aus anderen wichtigen persönlichen Gründen (Bestätigung Schule, Arzt oder ähnliches beiliegen)
- ☐ Flüchtlingsstatus
- ☐ Wenn Ehepartner Schweizer oder EU-Bürger ist

